

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Jörg-Ulrich Schmidt und Wolfgang Zienterra, Im Flachskamp 1, 29320 Hermannsburg

wird hiermit in Sachen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß §§ 81, 82 ZPO, §§ 320, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und dem Arbeitsgerichtsgesetz
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
5. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
6. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Vertrag, Verzicht oder Anerkenntnis.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Arrest und einstweilige Verfügung, und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme und Freigabe von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

(Ort, Datum)

Unterschrift der Mandantin/des Mandanten

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.